



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Bayerische Dokumente zum Kriegsausbruch und zum Versailler Schuldspruch

Dirr, Pius

München [u.a.], 1925

Vorbemerkungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-73506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-73506)

Vorbemerkungen

I

Die amtliche deutsche Aktenpublikation enthält im 4. Band als Anhang IV fünfunddreissig diplomatische Schriftstücke der bayerischen Gesandtschaft in Berlin aus der Zeit vom 2. Juli 1914 bis zum 5. August 1914. Damit wurde in die deutsche Aktensammlung alles aufgenommen, was die bayerische Gesandtschaft in Berlin in den kritischen Wochen vor dem Kriegsausbruch über die aussenpolitische Lage nach München zu melden hatte.¹⁾

Im Hinblick auf die Rolle, welche vier dieser Aktenstücke infolge der Mitteilungen Eisners in der Versailler Schuldanklage spielen, musste es angezeigt und zweckmässig erscheinen, die ganze Reihe der Berichte und Meldungen der bayerischen Gesandtschaft in Berlin zu veröffentlichen. Gleichwohl tauchte in dem Pressestreit über die Enthüllung vom 23. November 1918, der sich von Zeit zu Zeit erneuerte, die Behauptung auf, es gebe ausser den in der deutschen Aktenpublikation abgedruckten bayerischen diplomatischen Schriftstücken noch andere bayerische Gesandtenberichte, die von grossem Belang für das Urteil in der sogenannten Schuldfrage seien, die aber in jenen Sammlungen nicht erschienen seien. Ja, es wurde geradezu die amtliche deutsche Publikation als solche in ihren Grundlagen angegriffen mit der Angabe, es habe im diplomatischen Dienste Deutschlands und Bayerns einen doppelten Schriftverkehr gegeben,

¹⁾ Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch, Band IV, Seite 123ff.

nämlich einen geheimen, in dem die Vorgänge, Geschehnisse und Verhältnisse wahrheitsgemäss geschildert worden seien, und einen gewöhnlichen amtlichen, der absichtlich so zurechtgestutzt worden sei, dass er gegebenenfalls zur Irreführung der öffentlichen Meinung hätte dienen können. Damit krache, so hiess es, der ganze kunstgerecht aufgerichtete Bau der deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch in den innersten Fugen.

Von der bayerischen Berichterstattung wurde gesagt, sie habe in privaten geheimen Mitteilungen an den Ministerpräsidenten die politische Lage wahrheitsgetreu freier und offener dargestellt als in den ordnungsmässigen amtlichen, mit laufenden Nummern versehenen Berichten, welche die Lügen für die Öffentlichkeit enthielten.

Vermeintliche Widersprüche in dem Gesandtschaftsberichte des Geschäftsträgers von Schoen vom 18. Juli 1914 wurden damit erklärt, dass in diesem Schreiben der offizielle amtliche und der private geheime Teil zusammengeworfen seien, „weil der Verfasser anscheinend von der Übung der doppelten Buchführung im diplomatischen Dienste keine Kenntnis hatte“. Daher hätte an einer Stelle des Berichtes die Rede sein können von der Lokalisierung des serbisch-österreichischen Konflikts, an einer anderen von der Unterstützung des österreichischen Vorgehens, selbst auf die Gefahr weiterer Verwicklungen hin: „Die Lokalisierung des Konflikts war die für die Öffentlichkeit bestimmte Lüge und der ins Auge gefasste europäische Krieg die für Herrn Hertling bestimmte private Information des preussisch-deutschen Generalstabs.“

Die genaue Prüfung der bayerischen Aktenbestände hat ergeben, dass diese schweren Vorwürfe unhaltbar sind. Gewiss haben die bayerischen Gesandten neben den laufenden, an das Ministerium des Äusseren gerichteten amtlichen Meldungen und Berichten zuweilen auch besondere Informationen an den Ministerpräsidenten oder auch an den König gelangen lassen. Aber hinter dieser äusseren Verschiedenheit der Berichterstattung verbarg sich keineswegs der verwerfliche Zweck, der in jener öffentlichen Anschuldigung behauptet wird.

Hierüber gibt folgende Aussage Auskunft, welche der frühere bayerische Staatsrat Sigmund von Lössl auf Befragen

an die Feststellungskommission des Bayerischen Landtags gelangen liess:

Es ist selbstverständlich, dass es im Ministerium des Äussern auch vertrauliche Berichte gibt, die geheim gehalten werden müssen. Zu den Aktenstücken dieser Art wurden seit jeher die politischen Berichte der Gesandtschaften gezählt, denn sie enthielten ja vielfach Mitteilungen, die den Gesandten nur vertraulich gemacht wurden und die dann weiterhin vertraulich behandelt werden mussten, widrigenfalls das Vertrauen, das ein auswärtiger Vertreter geniessen muss, sofort untergraben worden wäre. Um nun diese vertrauliche Behandlung sicherzustellen, wurden die politischen Berichte der Gesandten regelmässig nicht an das Staatsministerium, sondern an den Minister selbst adressiert und auf dem Umschlag mit dem Vermerk „persönlich“ versehen. Solche Berichte durften dann nur vom Minister oder seinem Vertreter persönlich geöffnet werden und wurden nicht in den gewöhnlichen Geschäftsgang geleitet. Insoweit ist es also richtig, dass es zweierlei Berichterstattungen gab. Die Behauptung aber, dass diese Einrichtung dazu gedient haben soll, in dem persönlichen Berichte die wahre Sachlage, in einem daneben laufenden offiziellen Berichte aber die für die Öffentlichkeit bestimmten falschen Darstellungen unterzubringen, ist völlig aus der Luft gegriffen, und ebenso unbegründet ist es davon zu sprechen, dass Herr von Schoen (der doch schon seit einer Reihe von Jahren als jeweiliger Vertreter des Gesandten fungierte), in seinem Berichte aus Unerfahrenheit wahre, geheim zu haltende und falsche, für die Öffentlichkeit bestimmte Nachrichten vermischt habe. Der Schönsche Bericht gehörte selbstverständlich in seiner Gesamtheit zu den vertraulich zu behandelnden Berichten und der Passus über die deutschen Bestrebungen, einen etwaigen kriegerischen Konflikt zwischen Österreich und Serbien zu lokalisieren, war sicher ebenso ernsthaft gemeint als wie der übrige Inhalt.

Herr von Schoen, der Verfasser des Berichtes vom 18. Juli 1914, äussert sich in einem Schreiben an den Berichterstatter der Landtagskommission wie folgt:

Die Behauptung der Morgenpost, dass ich keine Kenntnis von der Übung einer doppelten Buchführung im diplomatischen Dienste gehabt hätte, ist richtig. Aber nicht, weil ich „ein junger unerfahrener Diplomat war“, sondern weil eine solche doppelte Buchführung in dem Sinne einer für die Öffentlichkeit zurechtgestutzten Darstellung einerseits und einer geheimen, aber wahrheitsgetreuen Berichterstattung anderseits überhaupt nicht existiert hat.

Man wird diese Angaben durch die nachfolgende Sammlung bayerischer Aktenstücke bestätigt finden. In ihr sind

alle Berichte der in Berlin, Wien, Petersburg, Paris und Rom, also in den Hauptstädten kriegführender Staaten, tätig gewesenen bayerischen Gesandtschaften aufgenommen, die sich mit der politischen Hochspannung und der drohenden Kriegsgefahr in den letzten Vorkriegswochen befassen. Auch die schon in der deutschen Aktenpublikation erschienenen Berliner Berichte sind, der Vollständigkeit halber, und um sofortige Vergleiche und eine leichtere Übersicht zu ermöglichen, hier nochmal beigegeben.¹⁾

Aus der Zusammenstellung, wie überhaupt aus den bayerischen diplomatischen Akten ergibt sich Folgendes: Ein Teil der Schreiben ist gerichtet an das Ministerium des Äussern als solches; ein anderer Teil an den Vorsitzenden im Ministerrate persönlich; wieder ein anderer Teil unmittelbar an den König. Ein Unterschied in der Berichterstattung in dem Sinne, als ob die gewöhnliche laufende Berichterstattung mit der Wahrheit absichtlich zurückgehalten hätte und als ob nur die sogenannten geheimen und persönlichen Berichte diese zum Ausdruck brächten, ist nicht zu erkennen. Sämtliche Mitteilungen, gleichviel an wen sie gerichtet sind, und wie ihre Anschrift lautet, galten als amtliche Aktenstücke und sind im Ministerium des Äussern als solche behandelt worden. Man kann auch von den Berichten und Meldungen, die privat an den Vorsitzenden im Ministerrate adressiert waren, nicht schlechthin als von „Privatbriefen“ sprechen, wie das in der deutschen Aktenpublikation geschieht, sofern man unter Privatbriefen eine nichtamtliche Mitteilung verstehen könnte. Auch diese sind, wie gesagt, als amtliche Schriftstücke behandelt und zu den geheimen Akten genommen worden. Ebenso gelangten die unmittelbar an den König gerichteten Schreiben der Gesandten an das Ministerium des Äussern und wurden dort als amtliche Berichte in Verwahr genommen.

In der nachfolgenden Veröffentlichung sind die diplomatischen Schriftstücke nach den im Ministerium des Äussern vorhandenen originalen Ausfertigungen wiedergegeben, soweit es sich um die Gesandtenberichte aus Wien, Peters-

¹⁾ Dort nicht enthalten ist der Bericht unter Nr. 1 und 2.

burg, Paris und Rom handelt. Die Berliner Schriftstücke erscheinen, wie in der amtlichen deutschen Publikation, nach den in den bayerischen Gesandtschaftsakten in Berlin vorhandenen Urschriften.

2

Ihrem Inhalt nach fügen sich die bayerischen Gesandtschaftsberichte ein in die Sammlung der „Deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch.“ Sie können, soweit man sie als Geschichtsquellen oder als urkundliche Zeugnisse in der Frage der Schuld am Kriege zu Rate ziehen will, nur im Rahmen und im Zusammenhang dieser grossen deutschen Aktenpublikation richtig gewertet und verwertet werden. Hierbei darf auch die österreichische Aktenveröffentlichung nicht übersehen werden, die unter dem Titel „Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges“ von Roderich Goos im Auftrage des Wiener Staatsamtes des Äussern eingehend behandelt ist.

Sie ermöglicht vor allem lehrreiche und nützliche Vergleiche mit den bayerischen Meldungen aus Wien und Berlin. Auch ausländische Dokumente und Veröffentlichungen, die im Laufe der letzten Jahre amtlich, privat, in Memoirenwerken oder sonstwie in den Verbandsländern und aus russischen Archiven bekannt geworden sind, kommen in Betracht.

Es ist zu beachten, dass Gesandtenberichte überhaupt die Vorgänge, Handlungen, Ereignisse, Verhältnisse nicht immer nach unmittelbaren Wahrnehmungen oder Beobachtungen schildern können, sondern zuweilen auch auf Informationen aus zweiter und dritter Hand angewiesen sind. Und die bayerischen Gesandtschaften in ausserdeutschen Ländern waren ja keineswegs völlig selbständige aussenpolitische Dienststellen, sondern bestanden auf Grund der bayerischen Reservate lediglich als Vertretungen mit beschränktem Aufgabenkreis in Anlehnung an die Botschaften des Deutschen Reiches, neben denen sie ein eigenes Tätigkeitsfeld auf dem Gebiete der auswärtigen Politik nicht hatten und nicht haben konnten.

Diese Umstände sind für die Wertung ihrer Berichte von erheblicher Bedeutung.

Was Berlin anlangt, so war es dort üblich, die Vertretungen der deutschen Einzelstaaten von Zeit zu Zeit über die wichtigsten aussenpolitischen Angelegenheiten zu unterrichten, soweit das vom Auswärtigen Amt für notwendig erachtet wurde. Die Bayerische Gesandtschaft pflegte sich aber selbstverständlich auch aus anderen Quellen Informationen zu verschaffen. Die persönlichen Beziehungen, die dem langjährigen bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeld in der Reichshauptstadt zu allen leitenden Persönlichkeiten, insbesondere auch zu dem Reichskanzler von Bethmann Hollweg, zu Gebote standen, setzten ihn in die Lage, auch während der letzten kritischen Tage vor dem Kriegsausbruch die Münchner Regierung meist rasch und zutreffend zu unterrichten.

Was im besonderen den viel umstrittenen Bericht des Geschäftsträgers von Schoen betrifft, so gibt dieser einleitend selbst seine Informationsquellen an, nämlich den Unterstaatssekretär Dr. Zimmermann und die Referenten für die Balkanpolitik und Dreibundangelegenheiten im Auswärtigen Amte, dann den Botschaftsrat der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin.

Gewiss Persönlichkeiten, die im allgemeinen als gut unterrichtet gelten konnten, die aber doch nicht als verantwortliche Mithandelnde in erster Linie standen.

Aus diesen Umständen erklärt sich ganz natürlich, dass der Bericht vom 18. Juli 1914 verschiedene Abschattungen in der Darstellung der Vorgänge, Ereignisse und Zusammenhänge aufweist, die von mancher Seite als Widersprüche gedeutet worden sind und dass einzelnen Angaben des Berichts von beteiligter Seite widersprochen wurde.¹⁾

¹⁾ Vgl. die Entgegnungen Bethmann Hollwegs und Zimmermanns, Abschnitt A IV, 4, 5. — Weiter die Äusserungen dieser beiden Staatsmänner im Beilagenband zu den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung, 1. Unterausschuss: „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges“ S. 12 ff.; 31 ff. Dort auch die Denkschrift Viktor Naumanns S. 36. — Ferner die nachfolgend angeführten Darlegungen Tuchers und von Lössl's S. 55 und S. 89.

Es ist von Nutzen, in diesem Zusammenhang auch eine Mitteilung kennen zu lernen, welche der ehemalige bayerische Gesandte in Wien, Freiherr von Tucher unterm 5. Januar 1920 an den Untersuchungsausschuss des Deutschen Reichstages gelangen liess, ebenso eine solche Mitteilung des Staatsrats a. D. von Lössl.

Dieser Ausschuss hatte sich auch mit dem Vorwurf zu befassen, dass der ehemalige deutsche Botschafter in Wien, Herr von Tschirschky zum Kriege gehetzt habe. Entgegen dieser Beschuldigung und übereinstimmend mit anderen Aussagen, z. B. derjenigen des Vertreters der „Frankfurter Zeitung“ in Wien, erklärt Freiherr von Tucher, dass er in der Tätigkeit des deutschen Botschafters in Wien kein Drängen oder Treiben zum Kriege wahrgenommen habe und führt dann an:

Wenn Herr von Tschirschky eine den Krieg schürende Haltung angenommen hätte, so wäre es mir bei meinen fast täglichen Begegnungen mit dem Botschafter sicherlich aufgefallen. Ich würde mich darüber mit meinem verstorbenen sächsischen Kollegen Grafen Rex ausgesprochen haben und mich dessen gewiss entsinnen. Auch würde ich, der ich selbst von Anfang an von der grossen Gefahr des Kriegsunternehmens bei ungenügender diplomatischer Vorbereitung durchdrungen war, zweifellos eine solche Haltung des Botschafters für bedenklich und unheilvoll gehalten und zum Gegenstand meiner politischen Berichterstattung gemacht haben. Davon findet sich jedoch in meinen Berichten nicht die entfernteste Andeutung.

Dagegen ist mir in lebhafter Erinnerung, dass Herr von Tschirschky immer wieder betont hat, Österreich-Ungarn habe zu beurteilen, was seine Lebensinteressen seien und zu entscheiden, wie und wann es dieselben zu verteidigen habe. Deutschland stehe dem Bundesgenossen treu zur Seite und werde alle Konsequenzen aus dem Bündnis ziehen.

Diese Blankovollmacht, die sich heute als verhängnisvoll darstellt, erschien uns damals in Wien in der Entwicklung der Ereignisse nach dem Attentat durchaus nicht als zu weitgehend, sondern als etwas selbstverständliches, ja sogar als das mindeste, was Deutschland tun konnte. Unser Haupteindruck war, dass Österreich-Ungarn, dessen Balkanpolitik ich keineswegs gutheissen will, durch die grossserbische Propaganda in seiner Existenz bedroht war und dass Deutschland den Bundesgenossen, der ihm Beweise seiner Treue (Algeciras, Haag, Ischl) gegeben hatte, nicht im Stiche lassen könne. Eine gewisse Scheu, auf die Erwägungen und Be-

schlüsse der österreichisch-ungarischen Regierung einzuwirken, entsprach der grundsätzlichen Enthaltung der Einmischung, welche durch die grosse Empfindlichkeit der österreichischen wie der ungarischen Staatsmänner und der öffentlichen Meinung in Österreich-Ungarn geboten war.

Jetzt sieht sich freilich alles das in ganz anderem Lichte an.

Auf Herrn von Tschirschkys Haltung zurückkommend, muss ich nach meinem Wissen für ungerechtfertigt erklären, den verstorbenen Botschafter als Kriegsschürer hinzustellen und ihm einen wesentlichen Teil der Verantwortung für das Vorgehen der österreichisch-ungarischen Regierung gegen Serbien aufzubürden.

Über die Einwirkung der politischen und militärischen Stellen der deutschen Regierung auf Herrn von Tschirschky vermag ich nichts auszusagen, da mir der Botschafter bei aller Intimität keine Mitteilungen über seine Instruktionen machte. Unsere Aussprachen bezogen sich auf den Gang der Ereignisse und das Vorgehen der österreichisch-ungarischen Regierung, nicht aber auf die Aufträge der deutschen Regierung.

Das Ergebnis meiner Erkundigungen und Beobachtungen habe ich pflichtgemäss, und ich glaube sagen zu dürfen, erschöpfend in den Berichten an meine Regierung niedergelegt. Was sich dort an einigermaßen wichtigen Vorgängen nicht erwähnt findet, ist auch nicht zu meiner Kenntnis oder Wahrnehmung gelangt.

Auf die Frage des Untersuchungsausschusses des Reichstages, wann und wie das österreichisch-ungarische Ultimatum bei der Regierung in München bekannt geworden sei, antwortet der Staatsrat a. D. Sigmund von Lössl, der Wortlaut oder volle Inhalt des Ultimatus sei der bayerischen Regierung erst am 24. Juli 1914 aus der in den Zeitungen erfolgten Veröffentlichung der österreichisch-ungarischen Note zur Kenntnis gekommen. Er fügt bei:

Von der Absicht der österreichisch-ungarischen Regierung eine befristete Note an Serbien zu richten, und von einzelnen Punkten der Note hat die bayerische Regierung allerdings schon früher Kenntnis erhalten.

(Es werden die einschlägigen Stellen aus den Berichten des Wiener Gesandten vom 6., 10., 14., 18., 21. und 23. Juli zitiert.)

Am 24. Juli erschien dann in den Zeitungen der Wortlaut der österreichisch-ungarischen Note an Serbien vom 22. Juli 1914. Die Mehrzahl der in dieser Note Serbien auferlegten Bedingungen war meines Wissens der bayerischen Regierung vor der Veröffentlichung unbekannt; auch möchte ich erwähnen, dass es sich bei den oben aufgeführten Gesandtschaftsberichten, in denen einzelne der Bedingungen enthalten waren, nur um Berichte über eingezogene Er-

kündigungen, nicht aber um Initiativmitteilungen der österreichisch-ungarischen Regierung oder der Reichsleitung handelte. Inwieweit neben diesen Berichten etwa auch mündliche Mitteilungen des österreichisch-ungarischen und des preussischen Gesandten in München einhergingen, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine offizielle Verständigung der bayerischen Regierung von dem Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien ist erst am 24. Juli, also am Tage der Veröffentlichung durch die Presse, erfolgt, indem der hiesige österreichisch-ungarische Gesandte dem Ministerpräsidenten Grafen Hertling die Note, die Österreich-Ungarn am 24. Juli 1914 an die Dreibundbotschafter gerichtet hat und worin auf das veröffentlichte Ultimatum Bezug genommen ist, durch Vorlesen bekannt gab.

Wenn nun an diese Feststellungen über das Bekanntwerden des Ultimatus etwa die Frage geknüpft werden sollte, warum die bayerische Regierung nicht die kriegerische Entwicklung der Dinge zu hemmen versucht hat, so weiss ich nicht, ob nicht Graf Hertling vielleicht tatsächlich in diesem Sinne, sei es in Privatbriefen, sei es in mündlichen Besprechungen, gewirkt hat. Da die Akten über einen bezüglichen Schritt nichts enthalten, möchte ich aber hervorheben, dass die bayerische Regierung nicht berechtigt war, sich offiziell in den Gang der auswärtigen Politik einzumischen. Die auswärtige Politik war nach der alten Reichsverfassung — ebenso wie nach der neuen — ausschliesslich Sache der Reichsleitung, und die bayerische Regierung hat sich von jeher zurückgehalten, bei Fragen der auswärtigen Politik mit Ratschlägen hervorzutreten, denn sie hätte sich dabei berechtigter Zurückweisung ausgesetzt. Die Natur der Sache erfordert, dass die auswärtige Politik an einer Stelle gemacht wird, wie es ja auch praktisch unmöglich ist, gerade bei Abwicklung gefährlicher politischer Situationen, wo jede Stunde neue Wendungen bringen kann, die einzelnen bundesstaatlichen Regierungen über alle rasch aufeinander folgenden Schritte auf dem laufenden zu halten, geschweige denn zu jedem Schritt erst die Zustimmung der einzelnen Regierungen einzuholen. Die Reichsverfassung hat mit Recht die Leitung der auswärtigen Politik der Reichsregierung allein übertragen, die daher auch allein die Verantwortung dafür trägt. Die alte Reichsverfassung hatte allerdings einen Bundesratsausschuss für auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitze Bayerns geschaffen, allein schon die Tatsache, dass in diesem Ausschusse Preussen nicht Mitglied war, besagt deutlich, dass es sich dabei nicht um eine beschliessende Stelle gehandelt hat, sondern um ein Organ, das lediglich für Mitteilungen der Reichsleitung an die Regierungen der grösseren Bundesstaaten bestimmt war. Richtig ist, dass die bayerische Regierung bestrebt war, diesem Ausschuss mehr Bedeutung zukommen zu lassen, als dies in den ersten 30 Jahren des Reiches der Fall war, in denen der Ausschuss nur fünfmal zusammenberufen war, und es wurde erreicht, dass seit dem Jahre 1908 der Ausschuss regelmässig einmal

im Jahre zu Beginn der Etatsberatung versammelt wurde. Erst im Laufe des Krieges wurde der Ausschuss öfter berufen und vor Beginn des scharfen U-Bootkrieges fand darin sogar eine förmliche Beratung statt; doch auch da wurde von einer Beschlussfassung abgesehen.

Die Berufung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten wurde regelmässig vorher zwischen dem Reichskanzler und dem bayerischen Ministerpräsidenten vereinbart. Die Initiative ging dabei bald von der einen, bald von der anderen Seite aus. Ob eine solche Anregung von einer der beiden Seiten auch vor Kriegsausbruch 1914 erging, erinnere ich mich nicht; die Ministerialakten enthalten nichts davon. Vor der Veröffentlichung des österreichisch-ungarischen Ultimatums war die Berufung des auswärtigen Ausschusses wohl schon deshalb ausgeschlossen, weil durch dessen Zusammentritt, der ja nicht verborgen bleiben konnte, grosses Aufsehen erregt und die von Österreich-Ungarn verlangte Geheimhaltung der Angelegenheit durchkreuzt worden wäre. Am Tage nach der Ablehnung des Ultimatums, d. i. am 26. Juli, erging aber schon ein Schreiben des Reichskanzler-Stellvertreters, worin die Bundesregierungen ersucht wurden, mit Rücksicht auf die politische Lage Fürsorge zu treffen, dass, falls die schleunige Versammlung des Bundesrats notwendig werden sollte, die Regierungen vertreten sind. Es konnte also angenommen werden, dass die Berufung des Bundesratsplenums demnächst erfolgen werde, was den besonderen Zusammentritt des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten wohl nicht notwendig erscheinen liess.

Die Frage, ob zu der Bundesratssitzung auch die leitenden Minister erscheinen sollten, wurde zwischen den nächstbeteiligten bundesstaatlichen Ministern und dem Reichskanzler-Stellvertreter erörtert; auf Grund mehrfacher Telephonate und Berichte aus Berlin unterblieb aber schliesslich die Reise des Grafen Hertling nach Berlin, wobei die Besorgnis mitbestimmend war, dass die alsbaldige Rückreise von Berlin vielleicht nicht mehr möglich sein würde. Ich erinnere mich in dieser Beziehung an eine Äusserung des Grafen Hertling, wornach er in diesen Tagen seine Anwesenheit in München für wichtiger hielt, als seine Teilnahme an den Verhandlungen in Berlin. Ich glaube, Graf Hertling war davon überzeugt, dass die Reichsleitung — bei aller Unterstützung unseres Bundesgenossen — sich die erdenklichste Mühe geben würde, Deutschland vor den Schrecken des Krieges zu bewahren. Graf Lerchenfeld hatte noch am 29. Juli berichtet:

„Die Politik des Deutschen Reiches ist darauf gerichtet, dass der Alliierte mit einem Gewinn an Prestige aus der Sache hervorgeht, aber der Weltfriede erhalten bleibt.“¹⁾

¹⁾ Siehe B, 47.